

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 23. September 2005

P 221 „Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 die Petition „Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat von Basel-Stadt und den Grossen Rat, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit künftig in der kantonalen Verwaltung und den subventionierten Betrieben / Institutionen die deutsche Sprache durch ein Vermeiden von überflüssigen Anglizismen wieder gestärkt wird.

Seit einigen Jahren wird die noch offiziell in Basel-Stadt gesprochene deutsche Sprache in vielen Lebensbereichen immer stärker durch die Verwendung überflüssiger englischer und amerikanischer Ausdrücke negativ beeinflusst.

Dass zwischen unterschiedlichen Sprachkulturen auch ein dauernder Sprachschatzaustausch stattfindet, ist unbestritten und wird allgemein akzeptiert. Wir Basler/innen sprechen ungeniert vom Velo und nicht vom Fahrrad, und ebenso oft vom Trottoir, und kaum vom Gehsteig!

Den Unterzeichnern dieser Petition geht es nicht darum, etwa die englische Sprache zu diskriminieren oder gar schlecht zu machen. Viele Leute machen heute ein Date ab, wenn sie sich treffen möchten oder sagen sorry, wenn sie sich entschuldigen wollen. In unserer deutschen Muttersprache lässt sich so gut kommunizieren, wie in einer anderen Sprache. Wir sollten unsere Sprache verwenden, weil sie ein wichtiger Teil unserer Identität ist!

Inakzeptabel ist auch, wenn in unserer kantonalen Verwaltung und vielen subventionierten Betrieben / Institutionen englische oder „englisch-tönende“ Wortzusammensetzung in die Welt gesetzt werden.

In Infos von kantonalen Stellen finden sich seltsame Wortschöpfungen, wie:

BalTax ... soll auf die elektronische Steuererklärung hinweisen

New Public Management ... ist der Versuch, eine kundenorientierte Verwaltung aufzubauen

Map und city

... bedeuten Stadtplan und Stadtzentrum

„welcome-to-Basel-bs.ch“ heisst die Internet-Seite für die Begrüssung der (wenigen) Neuzuzüger/innen nach Basel. Wahlweise kann der Text in Deutsch, Französisch oder Englisch abgerufen werden. Der Titel bleibt aber immer „English“ Warum denn?

Insbesondere beim Stadtmarketing (welch scheussliche Wortzusammensetzung) hat der Sprachgeier seine grosse Freude. Weshalb spricht man immer von Events, der Basel Lounge oder von Welcome-Präsenten?

Mit passenden (allgemein verständlichen) deutschen oder deutsch-schweizerischen Ausdrücken ginge es noch besser! Englisch nur dort, wo es dienlich und richtig ist.

Nun sind die Behörden gefordert. Basel-Stadt ist und bleibt ein deutschsprachiger Kanton!

2. Erwägungen der Petitionskommission

Die Crew hat soeben die neuesten News aus der Champions League gehört und hat sie so schnell wie möglich per e-mail weiter verbreitet. Das geht easy. Wer keinen Personal Computer besitzt, deshalb nicht in sondern out ist, wird per Kurier, der auf einem top modernen Bike fährt und ein T-Shirt mit coolem Print trägt, informiert. Der Kurier übt seinen Job aus, weil er ein Velo-Freak ist und sich damit ein Training in einem Fitness-Center spart. Das heisst nicht, dass er sich am Abend nicht doch noch für einen powervollen Stretching-Kurs entscheidet, oder in einem Wellness-Center im Swimming-Pool noch seine Längen absolviert, um anschliessend im Wellnessbereich seine Body-Balance wieder herstellen zu lassen. Wie auch immer, sollte er gerüstet sein, um zu Hause den Attachment nochmals durchzulesen, den ihm der Steuerbeamte heute früh per mail geschickt hat und auf dem ihm geraten wird, das BalTax-Bestellformular down zu loaden, um mittels dieses Tools seine Steuererklärung abzugeben. Vorher liest er noch auf der Internetseite der Stadt die Medienmitteilung des Erziehungsdepartements über die Task Force, welche sich zum Ziel gemacht hat, 400 Lehrstellen entstehen zu lassen.

So oder ähnlich könnte der Text beliebig weiter gehen, und die meisten der darin verwendeten Ausdrücke sind uns schon in Fleisch und Blut übergegangen, weil unser Alltagsleben tatsächlich je länger je mehr von sogenanntem „Neudeutsch“, „Denglisch“ oder wie immer man es nennen will, geprägt ist. Die Petentschaft steht mit ihrer Forderung nach Vermeidung von allzu vielen englischen Ausdrücken nicht allein da. In Genf sagen Parlamentarier verschiedenster Parteizugehörigkeit derzeit dem „Franglais“ den Kampf an und fordern dazu gar ein Gesetz (bz-Artikel vom 13.8.2005 „Kampf gegen Anglizismen“). Auch auf Bundesebene gab es die verschiedensten parlamentarischen Vorstösse, deren Verfasser sich an den immer häufiger in deutschen Texten der Verwaltung, aber auch der vom Bund abhängigen Unternehmungen (Post, Swisscom, deren Firmennamen schon englisch angehaucht ist, und SBB) auftauchenden englischen Ausdrücken stossen (u.a. Postulat Schwaab 02.3193, Einfache Anfrage Rennwald 03.1112 oder Postulat Berberat 04.3159). Mit dem Aspekt der Anglizismen hat sich beim Bund daraufhin eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung der Bundeskanzlei befasst. Im Bewusstsein, dass man einen bestimmten Sprachgebrauch nicht vorschreiben kann, aber auch überzeugt davon, dass man nicht jede sprachliche Laune akzeptieren soll, wollte diese Arbeitsgruppe zu einem bewussten Umgang mit der Sprache anregen. Sie schuf deshalb eine Internetseite (<http://www.admin.ch/ch/f/bk/sp/anglicismes/anglicismes-de-1.html>). Auf dieser finden sich einerseits Empfehlungen für einen bewussten Umgang mit Anglizismen in

den drei Amtssprachen und andererseits eine Wortliste, die sich im Austausch mit den Benutzerinnen und Benutzern laufend erweitert.

Die Petitionskommission hat sich diese Website der Bundeskanzlei etwas genauer angesehen und ist der Meinung, dass die Empfehlungen, wie Anglizismen einzusetzen bzw. vermieden werden sollen, auch für die baselstädtische Verwaltung Geltung haben müssten:

„Texte, die sich an die breite Öffentlichkeit richten, müssen adressatengerecht und verständlich formuliert sein. An diesem Gebot muss sich auch der Umgang mit Fachsprache und sprachlichen Elementen, die nicht unbedingt von allen gleich gut verstanden werden, also auch mit Anglizismen und anderen Fremdwörtern, messen. Man sollte sich also immer die Frage stellen, ob es keinen gleichbedeutenden Ausdruck auf Deutsch gibt oder ob mit den Mitteln der deutschen Sprache nicht ein neues Wort gebildet werden kann. Denn deutsche Wörter sind tendenziell besser verständlich als Wörter aus der Fremde. Zudem erhält man damit auch die Fähigkeit der Sprache aufrecht, neuen Phänomenen oder neuen technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen lexikalisch gerecht zu werden.“ Wie man dies möglichst gut erreicht, kann auf vorgenannter Website unter „Empfehlungen“ nachgelesen werden.

Die Petitionskommission hat sich unter diesem Aspekt die Website des Kantons angesehen und ist der Meinung, dass sich dort der Gebrauch von Anglizismen durchaus im Rahmen hält. Sie empfiehlt, die Zurückhaltung in der Verwendung englischer Ausdrücke beizubehalten, damit wer von der kantonalen Verwaltung eine Information welcher Art auch braucht, sei es via Internet, per Formular oder in einem persönlichen Schreiben, sie tatsächlich verstehen und seine Rechte und Pflichten davon ableiten kann. Wie erwähnt kommt es immer darauf an, wen man mit einer Information, einer Beschriftung oder einem Hinweis erreichen will. Will Basel eine weltoffene Stadt sein, sind englische Ausdrücke und Bezeichnungen zur Information ausländischer Gäste mit Sicherheit angebracht. Ebenso verständlich ist es, wenn die Website der Universität Basel eine Rubrik „International Students“ führt, die in englisch abgefasst ist. Wie bei so vielem ist die „goldene Mitte“ gefragt. Die Petitionskommission will nicht so weit gehen, den Regierungsrat zu beauftragen, Richtlinien oder gar ein Gesetz für einen vernünftigen Einsatz von englischen Ausdrücken in unserem Kanton zu erarbeiten. Hingegen fände sie es sinnvoll, wenn er die Abteilungen der Verwaltung auf die zitierte Website des Bundes hinweisen würde.

3. Antrag

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

Die Präsidentin:

A. Lachenmeier-Thüring